

Verkaufs- & Lieferbedingungen der Stay Fresh GmbH (Stand Februar 2026)

§1 Allgemeines

-1) Sämtliche Vertragsabschlüsse mit der Stay Fresh GmbH erfolgen auf Grund der Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen. Dies gilt insbesondere für werks-, Werkslieferungs-, und/oder Kaufverträge, sowie Dienstleistungsverträge.

§2 Angebote und Preise

-1) Es gelten die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise.

-2) Angebote sind, wenn nicht anders vermerkt, freibleibend und unverbindlich. Die angegebenen Preise sind Nettopreise zzgl. MWST. Sämtliche Nebenkosten wie Verpackungs-, Fracht-, Überführungs-, Zollespesen, sowie Abnahme des Technischen Überwachungsverein (TÜV) und sonstige Gebühren trägt der Kunde.

-3) Verbindliche Angebote, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, gelten ab Angebotsdatum für die Dauer von 30 Tagen.

-4) Werden im Rahmen einer Rahmenvereinbarung bestimmte Preise und/oder Konditionen zugesagt, so stehen diese Preise und/oder Konditionen unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass sich preisbildende, die zur Kalkulation zugezogene Faktoren, sich seitens der Hersteller und Produzenten/Lieferanten in der Folge **nicht** ändern. Hierzu erfolgt unverzüglich seitens der Stay Fresh GmbH eine Änderung zur entsprechenden Anpassung. Ist der Kunde damit nicht einverstanden, ist die Stay Fresh GmbH zum Widerruf der Rahmenvereinbarung mit sofortiger Wirkung berechtigt.

-5) Kostenvoranschläge sind mangels anderer Vereinbarung stets freibleibend. Eine Überschreitung des Kostenvorschlages bis zur Höhe von 15 % ist zulässig, wenn bei Erstellung des Kostenvorschlages nicht vorhergesehene Arbeiten zur Herstellung bzw. zur Wartung und/oder Reparatur des Vertragsgegenstandes nach unserer Feststellung notwendig werden. Diese zusätzlichen Arbeiten gehören zum vereinbarten Arbeitsumfang. Wird auf Grund des Kostenvorschlages ein Auftrag erteilt, können etwaige Kosten für diesen mit der Rechnung verrechnet werden. Über die 15 % hinausgehende Zusatzarbeiten sind dem Kunden vorher anzuzeigen.

§3 Lieferung

-1) Lieferzeiten beginnen mit der Annahme des Auftrages, im Falle vereinbarter Vorleistungsverpflichtungen des Kunden, aber frühestens mit deren Erfüllung. Solche Vorleistungsverpflichtungen können z. B. die Erstellung von Bankkrediten, die Leistung einer Anzahlung oder die komplette Vorauszahlung betreffen. Die Daten der Lieferzeiten sind als annähernd zu betrachten. Die Stay Fresh GmbH wird sich grundsätzlich bemühen, diese einzuhalten. Sofern diese wesentlich überschritten wird, hat der Kunde das Recht, eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach deren Ablauf vom Vertrag zurückzutreten oder Erfüllung zu verlangen.

-2) Lieferfristen und -termine verlängern sich jeweils angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, wie Streiks und Arbeitsniederlegung, unvorhergesehenen Schwierigkeiten in der Beschaffung von Rohmaterial oder entsprechender Energiezufuhr. Dies gilt auch, wenn diese Umstände beim Hersteller und/oder Vorlieferanten, oder im Transportweg vorliegen. Hier wird der Kunde rasch möglichst nach Bekanntwerden informiert. Die Lieferzeit ändert sich ebenfalls, sollte nachträgliche Änderung seitens vom Kunden vorgenommen werden. Die Stay Fresh GmbH ist berechtigt, die durch die Änderungen anfallenden Kosten zu verrechnen.

-3) Sollte durch den Transport etwaiger Schaden an der Ware entstehen, so ist dieser unverzüglich der Stay Fresh GmbH anzuzeigen. Dies geschieht in der Regel durch eine telefonische/schriftliche Kontaktaufnahme. Unbedingt zu beachten ist, dass der Beweis beim Kunden liegt. Hier müssen Fotos als Beweismittel, von dem Verpackungsmaterial und der

Ware gemacht werden. Diese sind der Stay Fresh GmbH kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Ebenso ist die Ware kostenfrei an die Stay Fresh GmbH zurück zu schicken.

§4 Umtausch/Rücknahme

-1) Grundsätzlich besteht kein Recht zum Umtausch. Dies gilt insbesondere für Trockner, Einspritzventile und elektronische Bauteile, ebenso für extra angefertigte Ware und Aktionsware.

-2) Bei kulanter Rücknahme ist eine Wiedereinlagerungspauschale von 30 % des Verkaufspreises, jedoch mindestens 50,00 € zu entrichten.

§5 Gewährleistung

-1) Hier gelten die vom Hersteller/Produzenten angegebenen Fristen.

§6 Zahlung

Zahlungs- und Skontofristen gelten ab Rechnungsdatum. Sofern nichts anderes angegeben, ist der Betrag nach 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Bei Nichteinhalten der Zahlungsfrist ist die Stay Fresh GmbH berechtigt Verzugszinsen zu berechnen.

§7 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen im Besitz der Stay Fresh GmbH.

§8 Mängelrügen und Gewährleistungsansprüche

-1) Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Bekanntwerden gegenüber Stay Fresh GmbH geltend zu machen. Bei Mängeln kann der Kunde zunächst nur Rechte auf Nachbesserung geltend machen.

-2) Die Stay Fresh GmbH fungiert als Händler und Dienstleister. Die vom Hersteller/Produzenten angegebenen und zugesicherten Eigenschaften der Waren werden von der Stay Fresh GmbH nicht durch eigene Tests überprüft. Das gilt insbesondere für alle Publikationen in Katalogen, Prospekte, Preislisten, Abbildungen und Internetausführungen, wie z. B. Berechnungen, Maß- und Materialauszüge, durchschnittliche Verbrauchswerte, Prüfangaben und Zeugnisse. Die fachkundige Überprüfung, insbesondere auch in Relation zum konkret betroffenen Projekt, obliegt der eigenen Verantwortung des Kunden.

§9 Erfüllung und Gerichtsstand

-1) Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis richten sich ausschließlich nach deutschem Recht.

-2) Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ist München.

Veröffentlichung gemäß Rechnungslegungsgesetz

Stay Fresh GmbH, Feldkirchenerstr. 7d, 85551 Heimstetten, HRB 137284 AG München